

## **Antrag**

**zu Drs. 20/5765 (Strukturelle Neuausrichtung und  
Sanierung der Berufsförderungswerk Hamburg GmbH)**

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Dr. Friederike Föcking, Thomas Kreuzmann,  
Frank Schira, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Städtische Interessen bei der künftigen Nutzung der Wohnanlagen des  
BFW in zentraler Lage in Farmsen sicherstellen**

Im Zuge der Umsetzung des Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts für die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH (BFW) ist ein umfassender Verkauf nicht betriebsnotwendiger Immobilien vorgesehen. Hierzu gehören insbesondere wesentliche Teile des derzeitigen Betriebsgeländes, aber auch zwei Bestandsimmobilien in unmittelbarer Nähe zum U-Bahnhof Farmsen, die in den Jahren 1993 und 1995 errichtet wurden. Hierbei handelt es sich um ursprünglich durch das BFW genutzte Wohnanlagen am Berner Heerweg mit weit über 100 Apartments, die derzeit vom BFW vermietet sind. Zum Teil werden diese auch von sozialen Einrichtungen für ambulant betreute Wohngruppen genutzt. Nach Aussagen der Senatsvertreter im Haushaltsausschuss am 27. November 2012 laufen die Mietverträge für diese Objekte ab 2013 aus. Entgegen der grundsätzlichen Haltung des Senats, städtische Wohnungsbestände nicht zu veräußern, schließt der Senat einen Verkauf dieser Wohngebäude an private Investoren nicht aus. Damit würde die Stadt ihre Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung der Liegenschaften komplett verlieren, während die frei werdenden Grundstücke am Hauptstandort August-Krogmann-Straße an ein städtisches Wohnungsbaunternehmen übergehen sollen. Angesichts der Lage am Wohnungsmarkt und einer hohen Nachfrage nach bezahlbaren Wohnmöglichkeiten, zum Beispiel für Studierende und Auszubildende, erscheint dies fragwürdig. Nicht zuletzt besteht auch seitens des Senats ein hohes Interesse an der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen. Sofern hierfür die Mietverträge an diesem Standort nicht fortgesetzt würden, müssten die Träger mit einer entsprechenden öffentlichen Förderung in nennenswerter Höhe an anderer Stelle barrierefreien Wohnraum schaffen. Auch dies erscheint nicht sinnvoll.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich dafür einzusetzen, dass die derzeitige Nutzung der Liegenschaften des BFW am Berner Heerweg durch soziale Einrichtungen fortgesetzt werden kann.
2. für die Nutzung frei werdender, nicht betriebsnotwendiger Immobilien des BFW insbesondere auch den Bedarf an Wohnmöglichkeiten für Studierende zu berücksichtigen und einen Verkauf an das Studierendenwerk zu prüfen.
3. zu prüfen, inwieweit auch eine Veräußerung der derzeit durch das BFW vermieteten Immobilien am Berner Heerweg an öffentliche Unternehmen erfolgen kann,
4. der Bürgerschaft hierzu bis zum 28. Februar 2013 zu berichten.